

Die Sächsische Elbzeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.—Mk., 2 monatlich 1.40 Mk., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 Mk. (ohne Postgebühren). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die Sächsische Elbzeitung an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Lokalpreis für die 5 gespaltene Zeilen oder deren Raum 15 Pfg., bei auswärtigen Inseraten 20 Pfg. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Gingehant“ und „Reklamé“ 50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckereien oder der Fernübertragungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Inhabl. Bank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Ämtlicher Teil.

Nachrichtliche Bekanntmachung bringen wir hiermit in Erinnerung. Schandau, am 14. Januar 1918. Der Stadtrat.

Beseitigung von Schnee, Eis usw. betr.

Unter Aufhebung der in dieser Beziehung bisher gültigen ortspolizeilichen Bestimmungen wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Beseitigung von Schnee und Eis.

Die Fußwege sind bei eintretendem Schneewetter von Schnee, die Fußwege und Berinne bei eintretendem Tauwetter von dem darauf gefrorenen Schnee und Eis zu reinigen und die Fußwege im wegsamen Zustande zu erhalten.

Hierbei ist folgendes zu beobachten:

- a) Der frischgefallene lockere Schnee ist nur insoweit zu beseitigen, als es erforderlich ist, um die Fußwege gehörig gangbar zu machen.
- b) Insbesondere sind die von den Dächern gefallenen Schneemassen alsbald zu beseitigen.
- c) Ist während der Nacht Schnee gefallen, so ist die Gangbarkeit der Fußwege bis spätestens 9 Uhr vormittags herzustellen.
- d) Liegt bereits eine festgetretene Schneedecke auf den Fußwegen, so ist dafür zu sorgen, daß diese Schneedecke möglichst eben und gleichmäßig bleibt.
- e) Trifft Tauwetter ein, so ist für Beseitigung der schmelzenden Schnee- und Eismasse und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß nicht einzelne erhöhte Stellen oder Vertiefungen entstehen, vielmehr der Fußweg möglichst eben bleibt.

2. Beseitigung der Glätte.

Bei stattfindender Glätte sind die Fußwege, soweit sie mit Eis oder mit gefrorenem Schnee bedeckt sind, insbesondere sogenannte Schindern, mit Sand, Asche oder einem anderen die Glätte abstumpfenden Material während der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends so oft und so dicht zu bestreuen, als die Sicherheit dies erfordert.

3. Verbot der Anwendung von Salz.

Die Benutzung von Salz zur Beseitigung des Schnees oder des Eises von den Fußwegen ist untersagt.

4. Beseitigung des Schnees oder der Eiszapfen von den Dächern.

Bei Tauwetter sind von den Dächern Schneemassen und Eiszapfen, welche auf öffentliche Wege herabzustürzen drohen, soweit dies tunlich ist, zu beseitigen. Hierbei ist dafür zu sorgen, daß für die Vorübergehenden daraus kein Nachteil entstehen kann.

5. Verantwortlichkeit.

Verantwortlich für die Erfüllung der Vorschriften in den Ziffern 1—4, soweit dieselbe nicht der Stadt obliegt, sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, sowie, falls von den Eigentümern die Verwaltung der Grundstücke anderen übertragen ist, diese Stellvertreter.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unter Ziffer 1—5 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Uebrigens hat der Zuwiderhandelnde zu gewärtigen, daß das Verfümte auf seine Kosten vom unterzeichneten Stadtrate zur Ausführung gebracht und die Kosten im Wege der Zwangsvollstreckung beletrieben werden.

Schandau, am 7. Januar 1918.

Der Stadtrat. Dr. Voigt, Bürgermeister.

Die Stadtparkasse Schandau

verzinst die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit

3 1/2 %.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr. Sonnabends ununterbrochen 9 bis 3 Uhr.

Die Ausgabe der Brot-, Fleisch-, Milch- und Nahrungsmittelkarten erfolgt

1. Donnerstag, den 17. Januar d. J.,
 - a) nachmittags von 2—6 Uhr für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 d,
2. Freitag, den 18. Januar d. J.,
 - a) vormittags von 1/2 9—12 Uhr für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,
 - b) nachmittags von 2—6 Uhr für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,
3. Sonnabend, den 19. Januar d. J.,
 - a) vormittags von 1/2 9—12 Uhr für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

im Wachtlokale des Rathauses. Das Abholen der Karten hat nur durch Erwachsene zu erfolgen. Die Zeiten sind genau einzuhalten. Schwerarbeiterbescheinigungen sind vorzulegen.

Schandau, den 16. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Volkssküche.

Markenausgabe: Donnerstag, den 17. Januar 1918, im Wernerischen Grundstück nur vormittags von 8—12 Uhr. 6 Speisemarken 173 Pfg. und Abgabe von 1 Pfund Kartoffeln und 1 Fleischmarke oder 180 Pfg. und Abgabe von 4 Abschnitten der Gasthaus-Kartoffelmarke und 1 Fleischmarke.

Belieferung der Speisemarken:

Nr.	401	402	403	404	405	406
am	18./1.	21./1.	23./1.	25./1.	28./1.	30./1.
Nr.	401	412	413	414	415	416
am	19./1.	22./1.	24./1.	26./1.	29./1.	31./1.

von 1/2 12—1/4 1 Uhr mittags. Änderungen vorbehalten.

Schandau, den 16. Januar 1918.

Volkssküche der Stadt Schandau.

Lebensmittel betr.

Donnerstag, den 17. Januar:

Marmelade — außer in den 9 bekannten Geschäftsstellen noch bei Hofmann und Richter — auf Lebensmittelmarke Nr. 13 1/2 Pfund, Preis 90 Pfg. das Pfund.

Quark ist noch bei Hofmann gegen Abgabe der Lebensmittelmarke Nr. 20 und der Spermarke vom Januar 1/4 Pfund zu haben. Preis 82 Pfg. das Pfund. Schandau, am 16. Januar 1918. Der Stadtrat.

Rohlenbelieferung betr.

Donnerstag und Freitag, den 17. und 18. dts. Monats, können geliefert werden:

Der Wochenabschnitt 18 der Grundkarte mit 3/4 Ztr. Kohle, sowie die Abschnitte 13 und 14 der Zusatzkarte 1 mit je 1 Ztr. Koks.

Ausgabe von Koks und Kohle bei Mertigs und an der Elbe bei Reichert. Schandau, den 16. Januar 1918. Der Stadtrat.

Holzversteigerung. Reinhardtsdorfer Staatsforstrevier.

Gasthaus Elbschlößchen in Krippen, Montag, den 21. Januar 1917, vorm. 11 Uhr: 1534 w. Stämme, 707 w. Klöße, 10 ficht. Dröbhangen und 180 ficht. Baumföhle. Abt. 7, 14, 49, 81 Kahlschläge, 12 Entnahme von Ueberhältern, 30 Bruch u. 26 u. 29 Durchforstungen. Kgl. Forstrevierverwaltung Reinhardtsdorf. Kgl. Forstrentamt Schandau.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Eines Mannes Red' ist keine Red', man muß sie hören alle beed'....

Gemäß dieses alten Lutherwortes, das klar und deutlich die deutsche Gerechtigkeitsliebe zum Ausdruck bringt, haben wir vorerst abgewartet, wie sich die am 7. dts. Mts. in Berlin anlässlich einer Vaterlandsparteiversammlung stattgefundenen Störungen derselben, welche sogar in Täglichkeiten übergingen, wirklich abgespielt haben. Nachdem die Berichte verschiedener Zeitungen vorliegen, glauben wir, die Angelegenheit unseren Lesern nunmehr unterbreiten zu müssen.

Vorerst möchten wir aber mit den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ Abrechnung halten, welche es sich nicht verkneifen können, in ihrer allgewohnten sensationalistischen Art die alle Vaterlandsliebenden und die Helden ehrenden Männer und Frauen tiefbetäubenden Vorkommnisse zu

schildern. Diese Brandmarkung genannten Blattes ist umsomehr notwendig, weil es anscheinend leider viele Leser desselben gibt, die sich's bequem machen, indem sie einfach auf alles, was in ihm steht, schwören und wenn es auch das Aushängeschild der Einseitigkeit und Reklamemacherei an der Stirn trägt. Aus Berlin lassen sich die „Dr. N. N.“ vom 13. dts. Mts. unter dem für eben Gesagtes bezeichnenden Titel „Sachlichkeit und Stockhebe“ berichten, daß die „Einigungsarbeit der Vaterlandspartei“ ins Gegenteil umgeschlagen und daß durch sie eine „Verwilderung der politischen Sitten“ hervorgebracht worden sei! Nicht nur Schimpfsworte, sondern auch Stockhebe gegen schwerverwundete, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Krieger hätte die D. V. P. als Antwort für der letzteren Widerspruch gehabt. Lassen wir die giftige, einseitige Feder des Artiklers selbst zu Worte kommen; es heißt daselbst:

Am Montag hat in Berlin, wie wir schon berichteten, eine Versammlung der Vaterlandspartei stattgefunden; zu ihr waren auch einige hundert Kriegsteilnehmer eingeladen worden. Als sich nun gegen die Ausführungen der in wildem Annerionismus schwelgenden Redner, besonders gegen die des hinreichend bekannten Abgeordneten Fuhrmann, der Widerspruch dieser Kriegsteilnehmer zu regen begann, gerieten die Vaterlandsparteiler in großen Zorn, überschütteten die Anderen mit verletzenden Ausdrücken und vergaßen sich so weit, auf die Kriegsbefähigten mit Fausthieben und Stockschlägen einzudringen. Sogenannte Damen stachen mit ihren Schirmen gegen Männer, die Narben schwerer Wunden trugen und Gliedmaßen im Kampfe gegen unsere äußeren Feinde verloren hatten. Es waren dies Augenblicke von schmerzhafter Beilichkeit, die dadurch nicht angenehmer wurden, daß die aufgeregten Vaterlandsparteiler laut riefen, man solle den Veteranen die Ehrenzeichen aus dem Knopfloch reißen, und als auch das noch nicht hinreichte, die Einwände der Kriegsbefähigten gegen die Annerionisten zu widerlegen, „Deutschland, Deutschland über alles“ zu singen begannen.

Wer jetzt nicht einsehe, daß die D. V. P. eine Gefahr für die Nation sei — so stellt der betr. Schreiber fest —,